



Sozialbericht in leichter Sprache

für das Jahr 2021



LAND
SALZBURG

Vorwörter Sozial·bericht 2021	5
Zusammenfassung.....	12
Kapitel: Sozial·unterstützung und wirtschaftliche Hilfen	12
Kapitel: Pflege und Betreuung.....	12
Kapitel: Leistungen für Menschen mit Behinderungen.....	13
Kapitel: Psycho·sozialer Dienst.....	14
Kapitel: Kinder·hilfe und Jugend·hilfe	14
Kapitel: Grund·versorgung	15
Kapitel: Finanzielle Aufwendungen.....	16
Kapitel 1 Organisation und Daten·grundlagen	17
Organisation	17
Daten·grundlagen	18
Zusammenfassung in A1	19
Kapitel 2 Rahmen-Bedingungen.....	20
Bevölkerung.....	20
Arbeitsmarkt und Pensionen	20
Armut·gefährdung	20
Zusammenfassung in A1	21
Kapitel 3 Sozial·unterstützung.....	22
Sozial·unterstützung.....	22
Hilfe in besonderen Lebens·lagen:.....	23
Heizkosten-Zuschuss.....	23
Einrichtungen der Sozial·unterstützung.....	23
Zusammenfassung in A1	25
Kapitel 4 Pflege und Betreuung.....	26
Stationäre Pflege.....	26
Mobile Pflege und Betreuung	28
Tages·zentren	29
Kurzzeit·pflege	29
Übergangs·pflege	30

Pflege·beratung	31
Zusammenfassung in A1	32
Kapitel 5 Leistungen für Menschen mit Behinderungen.....	33
Leistungen für Menschen mit kognitiven Behinderungen und mehrfachen Behinderungen	36
Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen	40
Persönliche Assistenz.....	42
Weitere Leistungen der Teilhabe und der Behinderten·hilfe	42
Zusammenfassung in A1	44
Kapitel 6 Psycho·sozialer Dienst.....	45
Zusammenfassung in A1	47
Kapitel 7 Kinder·hilfe und Jugend·hilfe	48
Zusammenfassung in A1	54
Kapitel 8 Grund·versorgung	55
Zusammenfassung in A1	59
Kapitel 9 Finanzielle Aufwendungen	60
Zusammenfassung in A1	62

Das ist der Sozial·bericht
des Landes Salzburg über das Jahr 2021.
Diesen Bericht gibt es in schwerer Sprache.
Damit alle Menschen diesen Bericht verstehen,
gibt es ihn auch in leichter Sprache.
Es gibt nach jedem Kapitel
eine kurze Zusammenfassung
mit den wichtigsten Inhalten.

4

Der Sozial·bericht in leichter Sprache
wurde von Fachfrauen von der
anderskompetent gmbh
für Leichte Sprache geschrieben.
Von Menschen mit Behinderungen
wurde er auf Verständlichkeit überprüft.
Daher erhält dieser Sozial·bericht 2021
das Gütesiegel für Leichtes Lesen.

Das Gütesiegel schaut so aus:



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Vorwörter Sozial·bericht 2021

Auch die Vorwörter in diesem Bericht sind in leichter Sprache übersetzt.

Ein Vorwort ist eine Einführung in den Sozial·bericht.

Ein Vorwort wird von wichtigen Personen geschrieben.

Es ist eine Erklärung, warum dieser Bericht verfasst wurde.

Das erste Vorwort ist von

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Heinrich Schellhorn.

5

„Miteinander für Salzburg“

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich bin beeindruckt, dankbar und stolz.

Auf das, was unser Sozial·system in Salzburg ist.

Es ist wie ein stabiles Netz, das große Belastungen aushält und immer weiter·wächst.

Diese Stabilität ermöglichen die vielen Menschen, die im Sozial·bereich tätig sind. Sie sind tätig

- in der Pflege
- in der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe
- in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen
- in der Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen
- in der Unterstützung von Menschen, die gefährdet sind arm zu werden
- in der Wohnungslosen·hilfe und Flüchtlings·hilfe

Nur mit dem Einsatz vieler Personen haben wir die letzten 2 Jahre so gut bewältigen können.

Mit dieser gemeinsamen Kraft haben unser Gesundheits·system und das Sozial·system den großen Belastungen stand·gehalten.

Daher möchte ich dieses Vorwort vor allem jenen widmen, die im Sozial·bereich tätig sind.

Ich möchte Ihnen meinen großen Dank aussprechen.

Ich sichere Ihnen auch weiterhin meine volle Unterstützung zu.

Denn hinter den Zahlen, die Sie auf den nächsten Seiten lesen können, stehen Menschen.

Diese Menschen, haben viel an Hilfe und Unterstützung für ihre Mit·menschen geleistet und ermöglicht.

Rücken·wind für den Sozial·bereich

Mit Rückenwind ist gemeint, dass der Sozial·bereich ständig unterstützt wird.

Mir ist es ein großes Anliegen, diesen Dank auch dauerhaft aus·zudrücken.

Daher setze ich mich auch weiterhin für Verbesserungen von Arbeits·bedingungen und Gehalts·erhöhungen im Sozial·bereich ein.

Sowie für die gesamte Finanzierung des Sozial·bereiches.

Einen Beruf im Sozial·bereich aus·zu·üben, erleben viele als sehr schön.

Aber es kann auch belastend und kräfte·raubend sein.

Der Personal·mangel, der schon seit Jahren anhält betrifft unter anderem:

- Sozial·bereich
- Gastronomie
- Wirtschaft
- Tourismus

Dadurch sind viele Themen entstanden, die zurzeit die Politik beschäftigen.

Das sind:

- Dienstzeiten
- Gehälter
- Ausbildungsmöglichkeiten

In Salzburg arbeiten alle Abteilungen intensiv zusammen.

Es sollte der soziale Beruf wieder attraktiv werden.

Dadurch kann der Personalmangel wieder weniger werden.

7

Von 2020 bis heute haben wir viele Maßnahmen gesetzt.

Diese sind:

- Arbeitszeitverkürzung
- Gehaltsanpassung
- Einführung neuer Produkte wie die Angehörigenentlastung
- Covid-Bonuszahlungen

In diesem Jahr starten wir einen 2. Durchgang der „Plattform Pflege“.

Dabei werden neue Pläne mit unseren Trägern ausgearbeitet.

Mehrwert und mehr Wert

Der Sozialbereich ist ein großer Arbeitsplatz mit sehr vielen Möglichkeiten.

Dieser Arbeitsplatz muss mit:

- Ausbildungsmöglichkeiten
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- gerechten Gehaltsmodellen

ausgestattet werden.

Ich sehe es als unsere sozial-politische Aufgabe, die Voraussetzungen im Sozial-bereich anzupassen.

Damit alle Menschen die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

Die Sozial-politik hat die Aufgabe dafür zu sorgen, dass die Arbeit-nehmenden nicht überlastet werden.

Gerade diese Arbeit mit Mehrwert muss uns mehr Wert sein.

Bewegliches Sozial-system

Eine Stärke des Sozial-systems ist, dass es niemals stillsteht und sich ständig weiter-entwickelt.

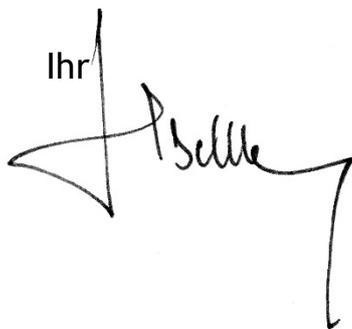
Das Sozial-system geht mit der Zeit um den gesell-schaftlichen Entwicklungen sowie den Bedürfnissen gerecht zu werden.

Auch im Jahr 2021 ist uns das gelungen.

Daher möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Sozial-abteilung herzlich für ihren ununter-brochenen Einsatz bedanken.

Es geht weiter darum, diese Stärke zu nutzen und unsere Hilfs-angebote und Unterstützungen weiter-zu-entwickeln.

Denn so schaffen wir etwas, auf das wir alle besonders stolz sein können: dass Salzburg auch weiterhin fest zusammen-hält.

Ihr


Dr. Heinrich Schellhorn

Landeshauptmann-Stellvertreter

Das zweite Vorwort im Sozial·bericht 2021 ist von

Herrn Magister Andreas Eichhorn.

Er ist Leiter der Abteilung 3 für Soziales in der Landes-Regierung Salzburg.

In diesem Vorwort wird über folgendes Thema berichtet:

„2021: Ein weiteres Jahr von Covid-19 Krise und die neuen Herausforderungen“

Im Jahr 2021 wurde das Gesundheits·system und das Sozial·system vor neue große Heraus·forderungen gestellt.

Im Sozial·bericht 2021 findet man alle wichtige Informationen dazu.

Es wird berichtet über

- Absicherungen
- Hilfe·leistungen
- Unterstützungen

Diese Leistungen unterstützten Personen in besonderen Lebens·lagen.

Mit diesen Leistungen sollte die gesellschaftliche **Teilhabe** ermöglicht werden.

Erklärung Teilhabe:

Teilhabe bedeutet, dass alle Menschen in das Leben mit allen anderen Menschen mit einbezogen werden.

Im zweiten Jahr der Covid-Krise mussten die Maßnahmen immer wieder neu angepasst werden.

Die Situationen waren in der zweiten Covid-Krise verschieden.

Das Land Salzburg musste stets neue Lösungen finden.

Verschiedene Unterstützungen wurden bereit·gestellt.

Einige davon werden hier aufgezählt:

- Sozial·bereich
- Pflege·bereich
- Betreuungs·bereich, vor allem für Seniorinnen und Senioren
- Kinder·hilfe und Jugend·hilfe
- Psycho·soziale Hilfen

Finanzielle Unterstützungen gab es für:

- Schutz·ausrüstungen in Einrichtungen
- Besuchs·regelung in Wohnhäusern für Seniorinnen- und Senioren
- Test·kosten für 24 Stunden Betreuungs·kräfte
- Extra Auszahlungen für besonders belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Das erfreuliche Ergebnis:

Die Belastungs·probe ist bestanden. Trotz den Lockdowns und der hohen Infektions·gefahr wurden die Menschen in Salzburg gut versorgt.

Möglich war das durch den ständigen Austausch und der guten Zusammenarbeit mit:

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozial·abteilung des Landes Salzburg
- Einrichtungen von Gemeinden, vom Land und vom Bund

- Vereinen
- Partner-Organisationen

Dafür und für ein weiterhin gutes Miteinander möchte ich mich bei allen herzlich bedanken!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Eichhorn', is placed on a light gray rectangular background.

DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA
Leiter Abteilung 3 für Soziales

Zusammenfassung:

Was zeigt uns der Sozial·bericht?

- Die Ausgaben im Sozial·bereich im Bundesland Salzburg.
- Wofür das Geld im Jahr 2021 ausgegeben wurde.

Kapitel: Sozial·unterstützung und wirtschaftliche Hilfen

12

Im Jahr 2021 benötigten 1.647 Personen weniger die Unterstützung der Sozial·unterstützung als im Jahr 2020. Die Hälfte der Personen, die Unterstützung erhielten, waren Österreicherinnen und Österreicher. Durch die Covid-Krise kam es zu vielen Problemen. Viele Informationen wurden zur Verfügung gestellt, damit wurde vieles einfacher. Zusätzlich wurden mehr Hilfen geschaffen.

Kapitel: Pflege und Betreuung

Das Jahr 2021 stand noch unter dem Zeichen der Covid-Krise. Durch die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 wurde vieles leichter für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege und Betreuung. Genauso für die Bewohnerinnen und Bewohner. Eingespielte Abläufe wurden immer wieder neu angepasst. Die Situationen änderten sich ständig.

Begonnene Umbauten und Neubauten von Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren wurden weiter geführt.

Im Jahr 2021 standen in Salzburg 28 Tages-zentren zur Verfügung.

Ein neuer mobiler Dienst wurde im Oktober 2020 geschaffen.

Dieser Dienst wurde 2021 leicht erweitert.

Der mobile Dienst entlastet die Angehörigen bei der Pflege.

Bei Fragen zum Thema Pflege, unterstützte die Pflege-beratung.

2021 wurden in der Pflege-beratung mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

13

Kapitel: Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen waren in dieser Zeit sehr verunsichert.

Einige Menschen mit Behinderungen haben sich mehr und mehr zurück-gezogen.

Viele haben ihre Betreuungs-plätze nicht mehr genutzt.

Es wurden weniger Anträge auf Leistungen gestellt.

Für Personen, die in Einrichtungen lebten, mussten viele Abläufe geändert werden.

- Gruppen-aktivitäten wurden weniger
- Angebote für die Freizeit wurden weniger
- Beschäftigungs-angebote wurden weniger genutzt

Im Jahr 2021 gab es:

- 904 Menschen mit Behinderungen, die einen Wohnplatz hatten.
- 438 Familien nahmen das Angebot der Familien-betreuung in Anspruch.

- 420 Personen besuchten Tages-zentren für Menschen mit psychischen Erkrankungen.
- 35 Personen erhielten 2021 Persönliche Assistenz.

Kapitel: Psycho·sozialer Dienst

Der Psycho·soziale Dienst wurde auch im Jahr 2021 von der Covid-Krise nicht verschont.

14

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter standen vor großen Heraus·forderungen.

In der Zusammenarbeit mit den Patientinnen und Patienten gelang es jedoch die Heraus·forderungen zu meistern.

2021 sank die Zahl der betreuten Menschen.

Die erbrachten Leistungen wurden auch weniger.

Der Grund war, dass es weniger Neu·aufnahmen gab.

Es war sehr wichtig, dass der Psycho·soziale·Dienst während der Covid-Krise immer erreichbar war.

Kapitel: Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

In der Covid-Krise wurden Kinder, Jugendliche und Familien mit den Angeboten der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe gut begleitet.

Eltern·beratung und Notschlaf·stelle wurden angeboten.

Die Betreuungen in den Familien haben zugenommen.

Es gibt in Salzburg auch Kinder und Jugendliche,

die in Wohn·gemeinschaften oder bei Pflege·familien wohnen.

Bei den Zahlen hat sich nichts verändert.

2021 sind jedoch die Zahlen bei der Gefährdungs·abklärung gestiegen.

Das bedeutet, dass bei vielen Familien abgeklärt werden musste,

ob die Kinder einer Gefahr ausgesetzt waren.

Kapitel: Grundversorgung

2021 gab es 1.353 Personen, die eine Leistung aus der Grundversorgung bezogen.

Am meisten waren dies Menschen aus folgenden Ländern:

- Syrien mit 580 Personen
- Afghanistan mit 174 Personen
- Irak mit 112 Personen
- Somalia 93 Personen
- Iran mit 78 Personen

Es gab durchschnittlich 45 unbegleitete minderjährige Fremde, die unterstützt wurden.

Kapitel: Finanzielle Aufwendungen

Finanzielle Aufwendungen für Soziales sind hier aufgelistet.

Im Sozialbericht steht, wofür das Geld ausgegeben wird.

Im Jahr 2021 wurden etwa 458 Millionen Euro ausgezahlt.

Auf folgende Bereiche wurde das Geld aufgeteilt:

- **Sozialunterstützung:**

Zum Beispiel: Unterstützung für den Lebensunterhalt und das Wohnen

- **Pflege und Betreuung:**

Zum Beispiel: für Seniorinnen und Senioren, die in Wohnhäusern für Seniorinnen- und Senioren wohnen.

Zum Beispiel: für Seniorinnen und Senioren, die zu Hause wohnen und dort betreut und gepflegt werden

- **Hilfe für Menschen mit Behinderungen:**

Zum Beispiel: für das Wohnen, Werkstätten, Schultransporte oder die Arbeit

- **Kinderhilfe und Jugendhilfe:**

Zum Beispiel: Unterstützung bei der Erziehung oder dem Wohnen in Wohngemeinschaften

- **Grundversorgung:**

Zum Beispiel: für das Wohnen, Essen und Beratung

Kapitel 1

Organisation und Daten·grundlagen

Organisation:

Mit Organisation ist die Landes·regierung Salzburg gemeint.

In der Landes-Regierung und in den Bezirks-Verwaltungs·behörden werden verschiedene Bereiche des Sozial·bereiches bearbeitet.

17

Die zuständigen Mitglieder der Landes·regierung im Jahr 2021 waren:

- Landes·hauptmann: Dr. Wilfried Haslauer
- Landeshauptmann-Stellvertreter: Dr. Heinrich Schellhorn

Im Bundesland Salzburg gibt es 6 Bezirks-Verwaltungs·behörden:

- Salzburg
- Salzburg-Umgebung
- Hallein
- St. Johann im Pongau
- Zell am See
- Tamsweg

Welche Aufgaben haben die Bezirks-Verwaltungs·behörden?

- Kinder·hilfe und Jugend·hilfe
- Soziale Absicherung
- Sozial·hilfe
- Behinderten·hilfe

Die Abteilung Soziales muss die Themen der Verwaltungs·behörden wahr·nehmen und umsetzen.

Herr Magister Andreas Eichhorn leitet die Abteilung Soziales.

Die Abteilung Soziales hat 6 **Referate**:

Erklärung Referate:

Referate sind kleine Abteilungen.

18

- Referat 1: Pflege und Betreuung
- Referat 2: Kinder·hilfe und Jugend·hilfe
- Referat 3: Soziale Absicherung und Eingliederung
- Referat 4: Psycho·sozialer Dienst
- Referat 5: Behinderung und Inklusion
- Referat 6: Zentrale Dienste, Planung und **Controlling**

Erklärung Controlling:

Controlling hilft einem Unternehmen zum Beispiel bei der Planung, wertet Zahlen aus und kontrolliert diese.

Daten·grundlagen

Im Sozial·bericht 2021 in schwerer Sprache stehen sehr viele Zahlen.

Es gibt viele Möglichkeiten, wie es zu diesen Zahlen kommt.

Zum Beispiel:

- von Statistiken. Statistiken sind, wenn viele Daten zusammen·gefasst werden
- von Behörden
- von diversen Einrichtungen

Organisation und Daten·grundlagen

Zusammenfassung in A1

In der Abteilung Soziales der Landes-Regierung Salzburg werden Themen:

- der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe,
- der Sozialen Unterstützung,
- der Sozial·hilfe,
- der Behinderten·hilfe,
- der Pflege und Betreuung und
- der Psycho·sozialen Dienste

geregelt.

Kapitel 2

Rahmen-Bedingungen

Bevölkerung

Mit Stichtag 31.12.2021 lebten 562.606 Personen in Salzburg.
113.438 Personen davon wurden in anderen Ländern geboren.
Im Jahr 2021 lebten mehr Frauen als Männer in Salzburg.

20

Arbeitsmarkt und Pensionen

Die Situation am Arbeitsmarkt in Salzburg war 2021 trotz Covid-Krise gut.

- 257.480 Personen hatten eine Beschäftigung.
- 15.130 Personen hatten keine Arbeit.
- 134.909 Personen waren in Pension.

Die Zahl der beschäftigten Personen ist 2021 gestiegen.

Die Zahl der arbeitslosen Menschen ist 2021 gesunken.

Die Zahl der Pensions-beziehenden ist 2021 gestiegen.

Armuts-gefährdung: Das ist die Gefahr, arm zu werden.

Von Armuts-gefährdung spricht man, wenn das Monats-einkommen bei einem Ein-Personen-Haushalt unter 1.371 Euro liegt.

Und bei einer Familie mit 3 Kindern unter 14 Jahren höchstens 3.291 beträgt.

Rahmen-Bedingungen

Zusammenfassung in A1

Die Personen, die in Salzburg leben, werden immer mehr.

Die Zahl der Personen, die beschäftigt waren, ist 2021 gestiegen.

Die Zahl der Personen, die ohne Arbeit waren, ist 2021 gesunken.

Personen, die in Pension sind, werden mehr.

Die Gefahr arm zu werden, ist in Salzburg nicht sehr hoch.

Kapitel 3

Sozial·unterstützung:

Was ist die Sozial·unterstützung?

22 Seit dem 01.01.2021 gibt es das Salzburger Sozial·unterstützungs gesetz.

Dieses Gesetz setzt Maßnahmen, damit Menschen nicht verarmen.

Mit verschiedenen Förderungen wird Menschen geholfen, sich am Arbeits·markt wieder zurecht zu finden.

Die Sozial·unterstützung unterstützt Menschen, die nicht genug Geld für den Lebens·unterhalt oder das Wohnen haben.

Sozial·unterstützung kann man bekommen für:

- den Lebens·unterhalt
- den Wohn·bedarf
- bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

Zusätzliche Hilfe·leistung kann man beantragen für:

- zusätzliche Kosten für das Wohnen, wie zum Beispiel die Bezahlung von Möbeln oder die Kautions für eine Wohnung
- Sonder·bedarf, wie Geburten·beihilfe, Leistungen für Schul·mittel oder Kinder·betreuung.

Die Sozial·unterstützung können Personen beantragen, die

- ihren Haupt·wohnsitz und ihren dauernden Aufenthalt in Salzburg nachweisen können.

Weitere Voraus·setzungen findet man im Sozial·unterstützungs·gesetz.

Hilfe in besonderen Lebenslagen:

Dies ist eine zusätzliche Hilfeleistung für Menschen, die Unterstützung bei den Wohnkosten brauchen.

Diese Unterstützung bekommen auch Menschen, die keine Sozialunterstützung erhalten.

Im Jahr 2021 wurden 39 Hilfen gewährt.

23

Heizkosten-Zuschuss:

Damit die finanziellen Mehrkosten für das Heizen nicht zu viel werden, können Personen um einen Zuschuss anfragen.

Dieser Zuschuss ist nur für das Heizen.

Unter bestimmten Voraussetzungen bekommt man einen Zuschuss von 180 Euro.

Im Land Salzburg wurde 2021 der Heizkosten-Zuschuss an 4.327 Personen ausbezahlt.

Einrichtungen der Sozialunterstützung:

Viele Einrichtungen erhalten von der Sozialunterstützung finanzielle Hilfen.

Diese Einrichtungen bieten Menschen in Notlagen Hilfe an.

Sie helfen zum Beispiel

- eine Arbeitsstelle
- oder eine Wohnmöglichkeit

zu finden.

Beratungs·einrichtungen:

Beratungs·einrichtungen helfen Menschen, die sich in Notlagen befinden.

Sie geben ihnen wertvolle Informationen, wo sie die richtige Hilfe bekommen.

Hier einige Beispiele um welche Hilfen es sich handelt:

- Haft·entlassenen·hilfe
- Sozial·beratung
- Telefon·seelsorge
- Schulden·beratung
- Maßnahmen um eine Arbeit zu finden.
- Sprachkurse

Projekte:

Projekte sind dazu da, um Menschen in schwierigen Situationen zu unterstützen und zu helfen.

Das Land Salzburg unterstützt verschiedene Projekte.

Die Projekte helfen Menschen sich am Arbeitsmarkt wieder zurecht·zu·finden.

Diese Projekte werden von unterschiedlichen Einrichtungen angeboten.

Wohn·betreuungs·angebote:

Dieses Angebot ist für Menschen,

- die keine Unterkunft haben,
- die krank sind und vorüber·gehend Hilfe brauchen.

Sozial·unterstützung

Zusammenfassung in A1

Wer bekommt Sozial·unterstützung?

- Menschen, die wenig Geld haben, können die Sozial·unterstützung beantragen.
- Weitere Hilfen gibt es für Menschen, die ihre Strom·kosten und Miete nicht zahlen können.
- Zusätzlich gibt es noch den Heiz·kosten-Zuschuss.

Menschen ohne Wohnsitz bekamen einen Schlaf·platz.

Kapitel 4

Pflege und Betreuung

Wenn Menschen pflege·bedürftig werden,
bekommen sie die Unter·stützung, die sie brauchen.

26

**Es gibt verschiedene Möglich·keiten, wie die Menschen
unterstützt werden:**

- Stationäre Pflege im Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren·
- Mobile Pflege und Betreuung durch Haushalts·hilfe
und Hauskranken·pflege
- Tages·zentren
- Kurzzeit·pflege
- Übergangs·pflege
- Pflege·beratung des Landes

Stationäre Pflege:

Bei einer stationären Pflege sind die Seniorinnen und Senioren
in Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren·unter·gebracht.

Wer Pflege benötigt, bekommt Pflege·geld.

Das Pflege·geld ist in Stufen von 1 bis 7 eingeteilt.

Wer mehr Pflege benötigt, bekommt eine höhere Pflege·stufe.

In den Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren
wohnen viele ältere Menschen
ab der Pflege·stufe 3.

2021 gab es nur 21 Personen in den Wohnhäusern für Seniorinnen und
Senioren, die kein Pflege·geld bezogen.

Es gibt Bewohnerinnen und Bewohner die ihre Aufenthaltskosten in stationären Einrichtungen nicht selbst bezahlen können. Sie können beim Sozialamt um Hilfe ansuchen. Dazu müssen bestimmte Voraussetzungen vorhanden sein.

Im Jahr 2021 lebten in Salzburg 4.611 Menschen in Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren.

Am Ende des Jahres 2021 gab es 5.114 Plätze in 74 Wohnhäusern für Seniorinnen und Senioren.

Mobile Pflege und Betreuung:

Viele Seniorinnen und Senioren werden zu Hause gepflegt.
Dort übernehmen meist Angehörige die Pflege·arbeit.

Zur Unterstützung gibt es die mobile Betreuung.
Das sind die Haushalts·hilfe und die Hauskranken·pflege.
Diese kommen zu den Seniorinnen und Senioren nach Hause.
2021 wurden 4.783 Haushalte betreut.

28

Die Haushalts·hilfe und die Hauskranken·pflege müssen die
Seniorinnen und Senioren von ihrem Einkommen und
ihrem Pflege·geld bezahlen.

Kann das jemand nicht bezahlen, gibt es vom
Land Salzburg eine finanzielle Unterstützung.

Leistungen in der mobilen Pflege und Betreuung

Im Jahr 2021 wurden mehr als 960.000 Stunden
an Hilfe·leistungen durchgeführt.

Die meisten Personen, die betreut wurden,
befanden sich in den Pflege·stufen 1 bis 3.

Haushalts·hilfe:

In den vergangenen Jahren wurden mehr Frauen
als Männer im Haushalt unterstützt.

Im Jahr 2021 wurden 3.629 Personen
durch Haushalts·hilfen betreut.

Hauskranken·pflege:

Im Jahr 2021 wurden 2.870 Personen durch die Hauskranken·pflege unterstützt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der mobilen Pflege:

Im Jahr 2021 waren 1.246 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der mobilen Pflege tätig.

Dies ist ähnlich hoch wie im Jahr davor.

29

Tages·zentren:

In Tages·zentren werden Seniorinnen und Senioren tagsüber betreut.

Das entlastet und unterstützt auch die Angehörigen.

Im Jahr 2021 gab es 28 Tages·zentren mit 333 Plätzen.

Die Tages·zentren werden vom Land Salzburg gefördert.

Insgesamt wurden die Tages·zentren an 30.926 Tagen von 766 Personen besucht.

Kurzzeit·pflege:

Manchmal brauchen Angehörige, die jemanden pflegen, eine Pause oder einen Urlaub.

Dafür gibt es die Kurzzeit·pflege.

Die Seniorinnen und Senioren bleiben dann für eine bestimmte Zeit in einem Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren.

30 Wohnhäuser für Seniorinnen und Senioren haben einen fixen Kurzzeit·pflege·platz.

Man kann aber bei jedem Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren im Land Salzburg nachfragen, ob die Möglichkeit der Kurzzeit pflege besteht. Ist ein Platz frei, kann Kurzzeit pflege gebucht werden.

Das Land Salzburg fördert diese Kurzzeit·pflege mit einem Zuschuss pro Tag. Dieser Zuschuss wird für maximal 14 Tage im Jahr gewährt.

30

Im Jahr 2021 nahmen 341 Personen das Angebot in Anspruch.

Übergangs·pflege:

Wenn ältere Menschen nach einem Krankenhaus·aufenthalt nach Hause kommen, brauchen sie manchmal vorübergehend Hilfe und Unterstützung. Dafür gibt es die Übergangs·pflege.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen den Menschen. Sie sollen wieder selbständig zu Hause leben können. Die Dauer der Hilfe kann bis zu 3 Monate betragen.

Auch die Angehörigen der Menschen, die Hilfe brauchen, werden unterstützt. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 508 Personen, zu Hause unterstützt. Etwa 460 Personen konnten danach wieder selbstständig und ohne Hilfe zu Hause leben.

Pflege·beratung:

Das Land Salzburg bietet auch eine Pflege·beratung an.
Dort kann man anrufen, wenn man Fragen
zur Pflege und Betreuung hat.

Die Pflege·beraterinnen und Pflege·berater kommen
auch zu den Menschen nach Hause, um sie zu beraten.

Dieses Angebot gilt für alle Menschen in Salzburg.

Das Angebot ist kostenlos.

Die Menschen in Salzburg haben oft viele Fragen zur Pflege.

Im Jahr 2021 gab es 11 Mitarbeiterinnen in der Pflege·beratung.

Die Mitarbeiterinnen berieten 3.224 Personen im Jahr 2021.

Pflege und Betreuung

Zusammenfassung in A1

Was macht die Pflege und Betreuung?

Wenn Menschen älter werden brauchen sie mehr Pflege.

- Ältere Menschen werden in Senioren-Wohnhäusern betreut.
- Ältere Menschen können zu Hause betreut werden.
- Ältere Menschen können in einem Tages-Zentrum betreut werden.
- Ältere Menschen können eine kurze Zeit in einem Senioren-Wohnhaus betreut werden.
- Ältere Menschen und ihre Familien werden beraten.

Covid-Krise:

- Es gab viele Veränderungen.
- Alle halfen zusammen, damit sich weniger Personen ansteckten.
- Das Personal arbeitete sehr hart in dieser Zeit.

Kapitel 5

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Leistungen für Menschen mit Behinderungen nennt man auch Teilhabe und Behinderten-hilfe.

Mit Teilhabe ist gemeint, dass Menschen mit·einbezogen werden.

Die Teilhabe und die Behinderten-hilfe unterstützt Menschen mit Behinderungen in Salzburg.

33

Diese Unterstützung soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, gleich·berechtigt am Leben teil·zunehmen.

Menschen mit Behinderungen können die Teilhabe und die Behinderten-hilfe in Anspruch nehmen.

Aber nur dann, wenn keine anderen Leistungen oder ähnliche Leistungen bereits genutzt werden.

Welche Leistungen bietet die Teilhabe und Behinderten-hilfe?

- Dauerhafte und längere Leistungen
- Einzel·leistungen
- Pauschal finanzierte Leistungen

Erklärung Pauschal:

Pauschal bedeutet, dass mehrere oder längere Leistungen zusammen finanziert werden.

Meistens muss ein Ansuchen bei der Bezirks·verwaltungs-Behörde gestellt werden, wenn eine Leistung bezahlt werden soll.

Was ist eine dauerhafte längere Leistung:

Viele Menschen mit Behinderungen leben in Einrichtungen und arbeiten in Werkstätten.

Der größte Teil der dauerhaften längeren Leistungen wird daher an die Werkstätten und Wohn-einrichtungen ausbezahlt. 2021 wurden 2.386 Personen dabei unterstützt.

34

Was ist eine Einzel-leistung?

Mit dieser finanziellen Hilfe-leistung wird Folgendes unterstützt:

- Hilfsmittel und Körper-ersatz-stücke
- Transport-kosten, wie zum Beispiel Schul-fahrten
- Zuschüsse für behinderten-gerechte Autos
- Zuschüsse für behinderten-gerechtes Wohnen

2021 erhielten 611 Personen eine Einzel-leistung.

Was ist eine pauschal-finanzierte Leistung?

Für diese Unterstützung braucht man kein Ansuchen an die Bezirks-verwaltungs-Behörde stellen.

Es müssen die Voraus-setzungen, die das Salzburger Teilhabe-gesetz vorschreibt, erfüllt werden.

Einige Angebote, die zur Verfügung stehen:

- Früh·förderung
- Beschäftigungs·einrichtungen
- Tages·zentren und Klub·einrichtungen
- Krisen·intervention
- Ambulante Drogen·beratung und andere Leistungen für Menschen mit Alkohol- und Drogen·problemen
- Verschiedene weitere Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen
- **Ambulatorium**

35

Erklärung Ambulatorium:

In einem Ambulatorium arbeiten verschiedene Fach·ärztinnen und Fach·ärzte, Psychologinnen und Psychologen und Therapeutinnen und Therapeuten.

Leistungen für Menschen mit kognitiven Behinderungen und mehrfachen Behinderungen

Erklärung kognitive Behinderung:

Bei einer kognitiven Behinderung ist es schwierig, gewisse Dinge zu erlernen oder auch zu verstehen.

36 Wer bekommt diese Leistungen?

Diese Leistungen sind abgestimmt auf das jeweilige Alter und auf den Bedarf eines Menschen.

Das sind zum Beispiel:

- Heil·behandlungen
- Hilfsmittel und Körper·ersatz·stücke
- Erziehung und Schul·bildung
- Berufliche Ausbildung
- Tages·betreuung und Beschäftigung
- Wohnen mit Tages·struktur oder ohne Tages·struktur
- Plätze für voll·betreutes und teil·betreutes sowie mobil begleitetes Wohnen

Heil·behandlungen:

Die Teilhabe oder die Behinderten·hilfe unterstützt Heil·behandlungen.

Das sind:

- Intensiv·therapien für Kinder
- Leistungen der Gehör·losen·ambulanz

2021 wurden 185 Personen bei Heil·behandlungen unterstützt.

Pauschal-finanzierte Leistungen:

Das bedeutet, dass eine gesamte Therapie unterstützt wird.

Nicht nur einzelne Stunden.

Diese Therapien werden von verschiedenen Stellen angeboten.

- **Früh-förderung und Familien-begleitung Lebenshilfe:**
Unterstützt werden Kinder bis zu 4 Jahren und ihre Familien.
- **Ambulatorium für Entwicklungs-diagnostik und Therapie:**
Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
Angeboten werden:
Ergo-therapie, Physio-therapie, Musik-therapie, Logopädie
- **Therapie-zentrum Pinzgau:**
Angeboten werden:
Ergo-therapie, Physio-therapie, Musik-therapie, Logopädie
- **Früh-förderung für Kinder mit Hör-behinderung und mit Seh-behinderungen:**
Diese Leistungen werden bis zum Schul-eintritt gefördert.

Hilfsmittel und Körper-ersatz-stücke:

2021 erhielten 67 Personen diese Leistung.

Erziehung und Schulbildung:

Dazu gehört der integrative Kindergarten der Lebenshilfe.

Das bedeutet, dass in diesem Kindergarten Kinder mit Behinderungen und ohne Behinderungen gemeinsam betreut werden.

Spezial-schulen, Dorf St. Anton der Caritas und noch andere.

2021 wurden 71 Personen unterstützt.

Außerdem wurden für 534 Personen Schul-transporte finanziert.

Pflegerische Betreuung an Schulen

Wenn jemand in der Schule Pflege braucht, werden Betreuungs-kräfte finanziert. 2021 bekamen 555 Personen in 81 Schulen pflegerische Betreuung.

Berufliche Ausbildung:

Wenn die Schule abgeschlossen ist, kann eine Ausbildung in einem Beruf begonnen werden.

Im Jahr 2021 haben 200 Personen eine berufliche Ausbildung gemacht.

Es gibt noch die Möglichkeiten von Fach-werkstätten mit gezielten Förderungen.

Tages-betreuung und Beschäftigung:

Beschäftigungs-einrichtungen sind zum Beispiel Werkstätten.

Dort gibt es Arbeitsplätze.

2021 waren 926 Personen in Werkstätten tätig.

Wohnen mit Tagesstruktur oder Wohnen ohne Tagesstruktur:

Leistungen wie teil-betreutes Wohnen

oder mobil begleitetes Wohnen wurden viel mehr.

904 Personen wurden 2021 betreut und unterstützt.

Plätze für voll-betreutes und teil-betreutes sowie mobil begleitetes

Wohnen:

Voll-betreutes Wohnen bedeutet, dass die Personen rund um die Uhr betreut werden, also mit Nachtdienst.

Teil-betreutes und mobil begleitetes Wohnen bedeutet, dass die Personen nur zu gewissen Zeiten betreut werden.

2021 gab es 803 Wohnplätze im Bundesland Salzburg.

Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen:

Ziel ist es für die Teilhabe und Behinderten-hilfe, verschiedene Unterstützungen ambulant anzubieten.

Der Grundsatz lautet: „ambulant vor stationär“.

Erklärung ambulant:

Ambulant bedeutet, dass die Behandlung am Tage statt findet, die Personen sind am Abend wieder zu Hause.

Erklärung stationär:

Stationär bedeutet einen Aufenthalt in einer Einrichtung.

Die Teilhabe und Behinderten-hilfe bietet Menschen mit psychischen Erkrankungen verschiedene Unterstützungen an.

2021 wurden 333 Personen in Wohn-einrichtungen betreut.

Plätze für voll·betreutes, teil·betreutes und mobil begleitetes

Wohnen:

2021 wurden 308 Wohnplätze angeboten.

Drogen-Therapie:

Ergänzend zur Sozial-Versicherung werden längere stationäre Drogen-Behandlungen in Einrichtungen finanziert.

Im Jahr 2021 nahmen 34 Personen daran teil.

41

Beschäftigungs·einrichtungen:

In diesen Einrichtungen werden Arbeits·plätze angeboten.

Es ist möglich, dass mehrere Personen sich einen Arbeits·platz teilen.

Sie können zum Beispiel weniger Stunden pro Woche arbeiten.

Neben der Arbeit gibt es auch die Möglichkeit, psycho-soziale

Unterstützungs·angebote und Freizeit·angebote in Anspruch zu nehmen.

Tages·zentren und Klub-Einrichtungen:

Tages·zentren und Klub-Einrichtungen bieten Menschen mit psychischen Erkrankungen verschiedene Angebote.

Zu den Themen wie Bildung, Gesundheit oder Kunst und Kultur.

2021 wurden hier insgesamt 420 Personen im

Bundesland Salzburg betreut.

Persönliche Assistenz

Was ist persönliche Assistenz?

Assistentinnen und Assistenten unterstützen Menschen in bestimmten Lebens·bereichen, wo sie Schwierigkeiten haben. Eine Pflege ist darin nicht enthalten. Die persönliche Assistenz gibt es im Land Salzburg seit 2017.

42

Diese Unterstützung soll die Selbst·bestimmung und die Eigen·ständigkeit stärken. Im Jahr 2021 nahmen 35 Personen die Leistung der persönlichen Assistenz in Anspruch.

Weitere Leistungen der Teilhabe und der Behinderten·hilfe:

Lohnkosten·zuschüsse:

Arbeits·plätze von Menschen mit Behinderungen werden durch Zuschüsse gesichert. 2021 wurden 99 Personen unterstützt.

Arbeits·training:

2021 wurden 63 Personen durch ein Arbeits·training unterstützt.

Zuschüsse für Wohnraum, Auto·umbauten und Pflege·hilfsmittel:

Zusätzliche finanzielle Unterstützung zum Beispiel für:

- Wohnraum·umbauten, zum Beispiel im Bad.
- Umbauten für ein behinderten-gerechtes Auto.
- Treppen·lifte, Pflege·betten oder Rollstuhl-Schiebe-Hilfen

2021 wurden 588 Personen mit verschiedenen Zuschüssen unterstützt.

Um diese Zuschüsse zu bekommen, muss Folgendes eingehalten werden:

- Haupt-Wohnsitz im Bundesland Salzburg,
- die Anschaffung muss für diese Person behinderungs·bedingt notwendig sein.

Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen:

Fahrdienste für Menschen mit Behinderungen werden von

3 Organisationen angeboten:

- Rotes Kreuz,
- Arbeiter-Samariter-Bund,
- Taxidienste.

43

Taxi-Gutscheine werden im Magistrat Salzburg ausgegeben.

Aktionen für Menschen mit Behinderungen

- Es gibt eigene Ferien·betreuungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen.
- Es gibt auch Erholungs·urlaube für Menschen mit Behinderungen.
Diese Aktion ermöglichte 142 Menschen einen kostenlosen Sommer·urlaub 2021 in Salzburg inklusive Begleit·personen.
- 23 Personen nutzten 2021 das Angebot der Freizeit-Assistenz.
Die Freizeit-Assistenz bietet die Volks·hilfe Salzburg an.

Ausbau, Veränderungen und Entwicklungen:

Es wurden im Jahr 2021 im teil·betreuten und mobil begleitetem Wohnen mehr Plätze geschaffen.

Weiters wurden neue Wohn·angebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen erschaffen.

Leistungen für Menschen mit Behinderungen

Zusammenfassung in A1

Leistungen für Menschen mit Behinderungen nennt man

Teilhabe und Behinderten·hilfe.

Was bietet dieTeilhabe und Behinderten·hilfe?

Die Behinderten·hilfe bezahlt viele Sachen.

Zum Beispiel:

- wenn man einen (betreuten) Wohnplatz braucht,
- wenn man Unterstützung für Hilfs·mittel und Umbauten braucht,
- wenn man Unterstützung bei Tages·struktur, Beschäftigung oder Ausbildung braucht,
- wenn man einen Fahr·dienst braucht,
- wenn man eine Erholung braucht,
- wenn man eine Heil·behandlung braucht.

Kapitel 6

Psycho·sozialer Dienst

Der psycho·soziale Dienst ist eine Anlauf·stelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Sucht·problemen.

Der psycho·soziale Dienst befindet sich an verschiedenen Standorten im Bundesland Salzburg.

45

Wo befindet sich der psycho·soziale Dienst?

- Stadt Salzburg
- St. Johann im Pongau
- Tamsweg
- Zell am See

Betreute Personen

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 2.091 Personen vom psycho·sozialen Dienst betreut.

609 Personen kamen zum ersten Mal in die Beratung oder wurden zum ersten Mal betreut.

Leistungen:

Der psycho·soziale Dienst bietet folgende Unter·stützungen an:

- **Abklärung**
Die Abklärung ist eine genaue Erhebung und Erstellung eines Krankheits·befundes.
- **Betreuung**
In der Betreuung werden Menschen langfristig vom psycho·sozialen Dienst begleitet und betreut.

- **Vermittlung und Planung**

Wenn die Begleitung und Betreuung durch den psycho-sozialen Dienst endet, werden weitere Schritte ausgearbeitet.

Damit kann die Erkrankte oder der Erkrankte weitere Hilfen in Anspruch nehmen.

Im Jahr 2021 wurden für die erkrankten Personen gesamt 19.686 Stunden an Leistungen erbracht.

46

Psycho-therapie-Ambulanzen

In Zell am See, in Mittersill und in Tamsweg gibt es eine Psycho-therapie-Ambulanz.

Gemeinsam mit der Österreichischen Gesundheits-kasse wird eine psycho-therapeutische Behandlung angeboten.

114 Personen nahmen dieses Angebot 2021 an.

Dies waren 1.976 Psycho-therapie-stunden.

Psycho·sozialer Dienst

Zusammenfassung in A1

Was ist der Psycho·soziale Dienst?

Für den psycho·sozialen Dienst ist es wichtig:

- dass er sich um psychisch kranke Menschen kümmert
- dass die Menschen eine Beschreibung ihrer Krankheit erhalten
- dass die Menschen eine Behandlung erhalten
- dass den Menschen auf längere Zeit geholfen wird

Kapitel 7

Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

Die wichtigste Aufgabe der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen.

48

Wenn Eltern Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben, bekommen sie Hilfe von der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe.

Außerdem wird bei Verdacht, dass Kinder oder Jugendliche sexuell missbraucht, misshandelt oder vernachlässigt werden, sofort reagiert.

Zuerst wird abgeklärt, wie stark die Kinder gefährdet sind.

Danach wird entschieden, was für die Kinder am besten ist. Gemeinsam mit den Kindern wird eine Hilfe·planung erstellt.

Im Jahr 2021 wurden 2.882 gemeldete Fälle abgeklärt.

Das waren deutlich mehr Fälle als in den vergangenen Jahren.

Grund könnte die Covid-Krise gewesen sein.

Die Kinder·hilfe und Jugend·hilfe bietet 2 Möglichkeiten der Erziehungs·hilfen an.

Das sind:

- Unterstützung der Erziehung
- Volle Unterstützung

Unterstützung der Erziehung:

Das bedeutet, dass die gesamte Familie unterstützt wird.

Zum Beispiel:

- Sozial-pädagogische Familien-betreuung
Das bedeutet, die Familien werden betreut und beraten.
- Therapeutisch ambulante Familien-betreuung
Therapeutisch bedeutet: heilend
- Ambulante Betreuung von Kindern, Jugendlichen und ihren
Bezugs-personen
Das bedeutet, dass die Betreuung nicht an einen Ort gebunden ist.
Die Betreuung kann zu Hause oder auch woanders statt-finden.
- Mobile Einzel-betreuung und Familien-arbeit

49

Im Jahr 2021 erhielten 2.007 Kinder und Jugendliche einer dieser Unterstützungen.

Volle Erziehung:

Das bedeutet, dass die Kinder außerhalb der Familie unterstützt werden.

Zum Beispiel:

- Pflege-familien
- Krisen-einrichtungen
- Sozial-pädagogische Wohn-gemeinschaften
- Kinderdorf-familien
- Betreutes Wohnen

Im Jahr 2021 erhielten 680 Kinder und Jugendliche einer dieser Hilfen.

Eltern·beratung - Frühe Hilfe:

Die Eltern·beratung ist eine weitere Möglichkeit Familien zu unterstützen. Die Eltern·beratung wird Familien gewährt mit Kindern bis zu 6 Jahren. Es ist möglich diese Unterstützung schon in der Schwangerschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Eltern·beratung bietet folgende Unterstützungen an:

50

- Hilfestellungen vor und nach der Geburt
- Eltern·beratungs·stunden
- Beratungen zum Vorbeugen von psychischen Erkrankungen
- Pflege·beratung und Ernährungs·beratung
- Eltern·sprech·stunden für Schrei·babys
- Eltern·kind·gruppen, Babytreffen
- Eltern·schulungen

Im Jahr 2021 wurden 5.516 Veranstaltungen und Beratungen angeboten.

Psychologischer Dienst und Psychologische Familien·beratung der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

Der Psychologische Dienst und die Psychologische Familien·beratung sind 2 Gruppen, die zur Abteilung Kinder·hilfe und Jugend·hilfe gehören.

Diese Gruppen bestehen aus:

- Klinischen Psychologinnen und Psychologen
- Gesundheits·psychologinnen und Gesundheits·psychologen
- Psycho·therapeutinnen und Psycho·therapeuten

51

Psychologischer Dienst der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

Der Psychologische Dienst der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe in Stadt und Land Salzburg ist ein psychologischer Fach·dienst.

Der psychologischer Fach·dienst unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten psychologische Unterstützung. Diese Unterstützung soll bei Entscheidungen über die Gesundheit und Sicherheit der Kinder helfen.

Der Psychologische Dienst hilft bei:

- Entscheidungen über Erziehungs·hilfen
- Leistungen der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe
- schwierigen Verläufen
- Abklärung, wenn Gefahr besteht
- Regelungen über das Besuchs·recht
- wenn Kinder in die Familie wieder zurück·kehren

Es gibt 2 Angebote:

1. Psychologische Diagnostik

Das bedeutet, dass psychologische Fragen geklärt werden.

Danach gibt es Empfehlungen für weitere Schritte

für:

- Kinder
- Jugendliche
- Familien

Die Ergebnisse werden den zuständigen Sozial·arbeiterinnen und Sozial·arbeitern schriftlich weiter·gegeben.

2. Besprechungen bestimmter Fälle

Hier werden die Fälle besprochen und es besteht

die Möglichkeit sich mit den anderen Kolleginnen und Kollegen abzusprechen.

Im Auftrag der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe können auch psychologische und psycho·therapeutische Beratungen durchgeführt werden.

Im Jahr 2021 gab es:

- 46 Abklärungen vom Psychologischen Dienst
- 215 psychologische Untersuchungen und Gespräche
- 164 Besprechungen von Fällen sowie Besprechungen mit Kolleginnen und Kollegen
- 67 Beratungen von Familien durch die Kinder·hilfe und Jugend·hilfe in 382 Gesprächen

Psychologische Familien·beratung der Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

Die Psychologische Familien·beratung ist für alle Menschen ein frei zugängliches Angebot.

Das Angebot umfasst:

- psychologische und psycho·therapeutische Abklärung
- zeitlich begrenzte Beratung und Behandlung von Familien mit Kindern zwischen 6 und 18 Jahren.
- Familien mit Kindern unter 6 Jahren können sich an die Eltern·beratung wenden

53

Beispiele für eine Beratung sind:

- Erziehungs·fragen
- Schwierigkeiten mit Jugendlichen
- Verhalten bei Trennung
- Abklärung von psychischen Problemen oder Verhaltens·auffälligkeiten

Die Familien werden durch Lösungs·möglichkeiten und Hilfe zur Selbst·hilfe unterstützt.

Damit sollen sie ihre Probleme besser bewältigen können.

Sie sollen lernen, Konflikte ohne Gewalt zu lösen.

Besonders wichtig ist es, die Probleme schon im Voraus zu erkennen.

Die Angebote werden vertraulich behandelt.

Im Jahr 2021 nahmen 126 Familien an insgesamt 608 Terminen teil.

In 96 Fällen gab es einen Befund und eine Beratung direkt mit den Kindern und Jugendlichen.

In 30 Fällen fand die Beratung nur mit Erwachsenen statt.

Kinder·hilfe und Jugend·hilfe

Zusammenfassung in A1

Was macht die Kinder·hilfe und Jugend·hilfe?

Sie schützt Kinder und Jugendliche vor:

- Gewalt
- Missbrauch
- Vernachlässigung

Sie hilft bei Problemen:

- in der Schule
- in der Familie

Kapitel 8

Grundversorgung

Es gibt Menschen, die aus anderen Ländern nach Österreich kommen. Wenn sie Schutz und Hilfe brauchen, können sie vorübergehend Hilfeleistungen aus der Grundversorgung bekommen.

Die Grundversorgung erhalten nur die Menschen, die sich und ihre Angehörigen nicht selbst versorgen können. Wer Hilfe bekommt und welche Hilfe das ist, steht im Salzburger Grundversorgungsgesetz.

Wenn Personen von Einrichtungen oder Privatpersonen bereits unterstützt werden, erhalten sie keine Grundversorgung.

2021 wurden 1.353 Menschen in der Grundversorgung unterstützt. Die meisten Menschen kamen aus Syrien, Afghanistan, Irak. Das Land Salzburg arbeitet mit vielen sozialen Organisationen zusammen.

In der Grundversorgung ist die Caritas ein wichtiger Vertrags-Partner des Landes.

Die Caritas übernimmt folgende Aufgaben:

- Aufklärung über die Leistungen in der Grund-versorgung.
- Sie klärt über Rechte und Pflichten auf.
- Unterstützung beim Ausfüllen der Anträge.
- Beratung über Hilfs-angebote und Unterstützungs-angebote beziehungsweise medizinische Versorgung.
- Bei sozialen Problemen hilft die Caritas und vermittelt die Menschen an verschiedene Beratungs-stellen.
- Unterstützung bei Anträgen auf Wieder-aufnahme in die Grund-versorgung.
- Wenn das Asyl-verfahren abgeschlossen wird, bekommen Menschen noch weitere Unterstützungen.

Die Caritas bietet folgende Leistungen:

- Informationen für die Rechts-beratung.
- Informationen, die mit der Unterkunft zu tun haben.
- Hausordnung und was passiert, wenn die Hausordnung nicht eingehalten wird.
- Welche Beschäftigungen erlaubt ist.
- Informationen zur Kindergarten-pflicht und Schul-pflicht.
- Informationen zu Grund-rechten und Menschen-rechten.
- Andere rechtliche Bestimmungen sowie landes-übliche Gebräuche.
- Welche Voraus-setzungen für den Wechsel von einer organisierten Unterkunft in eine private Unterkunft notwendig sind.
- Möglichkeiten für eine freiwillige Rück-kehr ins Herkunfts-land.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, das wird abgekürzt UMFs:

Das sind Personen unter 18 Jahren, die alleine nach Österreich gekommen sind.

Bei Bedarf werden die UMFs sozial-pädagogisch oder psycho-sozial unterstützt.

2021 gab es durchschnittlich 45 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Salzburg.

Je nach Betreuungsbedarf gibt es unterschiedliche Unterbringungen:

Wohngruppen: Hoher Aufwand in der Betreuung.

Wohnheime: Für Jugendliche, die sich nicht selbst versorgen können.

Betreute Wohnplätze: Jugendliche versorgen sich unter Anleitung selbst.

Gastfamilie: Jugendliche werden bei Gastfamilie aufgenommen.

Unterbringung:

Menschen, die Grundversorgung bekommen, werden zunächst in organisierten Unterkünften untergebracht.

Das bedeutet, es wird für sie die Unterkunft ausgesucht.

Deutschkurse:

Auch im Jahr 2021 war für Menschen, die Grundversorgung bekommen, die Teilnahme an Deutsch-Kursen verpflichtend.

2021 wurden 25 Kurse angeboten.

2020 waren es 41 Kurse.

Erklärung Asylwerbende:

Das sind Personen, deren Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Der Rückgang an Deutschkursen hat auch mit der Covid-Krise zu tun.

Entwicklung und Veränderung:

Im Jahr 2015 gab es 88.340 Asyl-anträge in Österreich.

Im Jahr 2021 gab es 39.930 Asyl-anträge in Österreich.

Grund·versorgung

Zusammenfassung in A1

Wer bekommt die Grund·versorgung?

Die Grund·versorgung ist für fremde Menschen,
die nach Österreich kommen.

Sie suchen hier Schutz und Hilfe.

Die Menschen bekommen:

- Essen
- Geld
- Kleidung
- einen Schlaf-Platz
- Deutsch-Kurse

Kapitel 9

Finanzielle Aufwendungen

Österreich hat ein gutes Sozial-system.

Das Sozial-system unterstützt alle Menschen, die Hilfe brauchen.

Im Jahr 2021 wurden im Land Salzburg etwa 458 Millionen Euro für Sozial-leistungen ausgegeben.

60

Diese Ausgaben waren für:

- Sozial-unterstützung
 - Pflege und Betreuung
 - Hilfe für Menschen mit Behinderungen
 - Kinder-hilfe und Jugend-hilfe
 - Grund-versorgung
-
- Für die **Sozial-unterstützung** wurden ungefähr **35 Millionen Euro** ausgezahlt.
-
- Für die **Pflege und Betreuung** wurden ungefähr **215 Millionen Euro** ausgezahlt.
-
- Für die **Hilfe für Menschen mit Behinderungen** wurden ungefähr **121 Millionen Euro** ausgezahlt.
-
- Für die **Kinder-hilfe und Jugend-hilfe** wurden ungefähr **48 Millionen Euro** ausgezahlt.
-
- Für die **Grund-versorgung** wurden ungefähr **13 Millionen Euro** ausgezahlt.

Im Sozial·bereich arbeiten auch viele Menschen:

- Sozial·arbeiterinnen und Sozial·arbeiter
- Pflegerinnen und Pfleger
- Psychologinnen und Psychologen
- Betreuerinnen und Betreuer

Finanzielle Aufwendungen

Zusammenfassung in A1

Wofür gibt es Geld im Sozial-bereich?

Es gibt Geld für:

- Sozial-unterstützung
- Pflege und Betreuung
- Hilfe für Menschen mit Behinderungen
- Kinder-hilfe und Jugend-hilfe
- Grund-versorgung



Sozialbericht 2021 in leichter Sprache

Land Salzburg

Impressum:

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Abteilung Soziales vertreten
durch DSA Mag. Andreas Eichhorn MBA,

Datenaufbereitung und Umschlaggestaltung:
Landes-Medienzentrum

Übersetzung: capito

Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg

Alle: Postfach 527, 5010 Salzburg

Juli 2022

Abbildung Cover: Adobe Stock, New Africa

Downloadadresse:

www.salzburg.gv.at/soziales

Rechtlicher Hinweis/Haftungsausschluss:

Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.



LAND SALZBURG

anderskompetent gmbh

zukunft mit perspektive